

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0002/VIII

über

Verkehrssituation in der Brehmestraße und der Heynstraße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie beurteilt das Bezirksamt das Verkehrsaufkommen auf diesen beiden Straßen? Ist es für deren eigentliche Funktion ungewöhnlich hoch?*

Verkehrsbeobachtungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten haben ergeben, dass insbesondere in der Verkehrsspitze am Nachmittag Verkehrsteilnehmer die Brehmestraße und Heynstraße nutzen und somit Abschnitte im häufig belasteten übergeordneten Straßennetz umfahren. Vormittags sowie an den Wochenenden konnten diese erhöhten Verkehrsströme nicht beobachtet werden.

2. *Ist der bauliche Zustand der Straßen für das Verkehrsaufkommen geeignet? Wenn ja, warum? Wenn nein, was ist zu verändern?*

Beide Straßen sind uneingeschränkt öffentlich gewidmet und stehen somit allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der dort getroffenen verkehrsbehördlichen Anordnungen zur Verfügung.

Der bauliche Zustand ist als ortsüblich zu bezeichnen, die Fahrbahnen sind für das herrschende Verkehrsaufkommen geeignet.

In der Brehmestraße ist von der Heynstraße bis etwa Gaillardstraße eine Großpflasterbefestigung vorhanden, welche punktuell einige geringfügige Unebenheiten aufweist. Die gleiche Befestigung, in gleicher Qualität, ist in der Heynstraße, von der Brehmestraße bis zur Florapromenade, vorhanden. Ab Florapromenade bis zur Florastraße wurde Anfang des Jahres 2016, in Zusammenhang mit Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe, die Fahrbahndeckenschicht komplett erneuert.

3. *Liegen dem Bezirksamt Erkenntnisse zu auffälligen Verstößen gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung vor?*

Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse zu gehäuftem Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. Auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und dem hohen Parkdruck verbleiben dem fließenden Verkehr insbesondere in der Brehmstraße ca. vier Meter. Diese Fahrgasse erfordert im Begegnungsverkehr eine defensive Fahrweise, welche zugleich die Einhaltung der zonenwirksamen Geschwindigkeitsreduzierung fördert.

4. *Bestehen nach Einschätzung des Bezirksamts besondere Konflikt- bzw. Gefahrensituationen mit den in diesem Bereich verlaufenden bzw. kreuzenden Schulwegen der Schülerinnen und Schülern zahlreicher Schulen?*

Besondere Konflikt- bzw. Gefahrensituationen sind hier nicht festgestellt worden, werden von Anwohnerinnen und Anwohnern aber immer wieder berichtet.

5. *Kommen an der Kreuzung Brehmestraße/Heynstraße auffällig viele Gefahrensituationen bzw. Unfälle vor?*

Auffällige verkehrsbedingte Gefahrensituationen an der Einmündung Brehmestraße/Heynstraße sind dem Bezirksamt nicht bekannt.

6. *Durch welche Maßnahmen könnte die Kreuzung Brehmestraße/Heynstraße ggfs. entschärft werden?*

Zusätzliche Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote wären nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen erfüllt und die Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zwingend erforderlich wären, was hier derzeit nicht gegeben ist. Abschließend ist zu berichten, dass das Bezirksamt auf Grund der anhaltenden Beschwerden und Hinweise und der insgesamt kritisch einzuschätzenden Gesamtsituation im 1. Halbjahr 2017 eine Veranstaltung mit den Anwohnern und weiteren Akteuren plant, um die Situation zu erörtern und Maßnahmen beraten zu können.

Jens-Holger Kirchner